



Antwort zur Anfrage Nr. 0228/2021 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend
Ausstattung von Schüler*innen im Homeschooling (Piraten & Volt)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Liegen der Stadt Mainz Daten zur technischen Ausstattung Mainzer Schüler*innen im Homeschooling vor?

Zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an Endgeräten wurden alle staatlichen Schulen im letzten Jahr abgefragt. Der von den Schulen gemeldete Bedarf an Geräten wurde von der Verwaltung beauftragt bzw. die Endgeräte wurden bereits teilweise an die Schulen verteilt.

2. Liegen der Stadt Mainz Daten zu fehlenden oder mangelhaften Internetanschlüssen in Familien von Schüler*innen an Mainzer Schulen vor?

Dem Schulamt liegen teilweise Meldungen aus den Schulen vor, die mangelnde Internetverbindung der Schülerinnen und Schüler zu Hause angeben.

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler hat die Verwaltung die Schulen informiert, dass für Familien ohne ausreichenden Internetanschluss die Möglichkeit besteht, die freien W-LAN Hotspots der Stadt Mainz zu nutzen, so z.B. den Hotspot der Medienbildung Mainz oder die Unterstützungsangebote der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren.

3. Liegen der Stadt Mainz Erfahrungsberichte von Schulen oder Eltern-/Lehrer*innen oder Schüler*innenvertretungen zum digitalen Unterricht an Mainzer Schulen vor?

Erfahrungsberichte der Schulen erhält die Verwaltung durch den regelmäßigen Austausch mit den Schulleitungen, in der AG Digitalisierung, in den Gesprächsrunden mit den Schulleitungen und im Schulträgerausschuss.

4. Was tut die Stadt Mainz, beziehungsweise was tun Mainzer Schulen, um beispielsweise wirtschaftlich benachteiligten, Schüler*innen ohne Zugang zu Internet oder ohne technische Endgeräte die Teilnahme am digitalen Unterricht zeitnah zu ermöglichen?

Schülerinnen und Schüler, die nicht über die Möglichkeit verfügen, ein mobiles Endgerät oder einen PC zu Hause zu verwenden, können in der Schule ein mobiles Endgerät ausleihen. Mehrere Abfragen zu dem Bedarf erfolgt im vergangenen Jahr an den Schulen. Es wurden in den Stadtteilen zusätzliche freie W-LAN Hotspots zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde der Mehrbedarf nach § 21 Absatz 6 SGB II angepasst, so dass digitale Endgeräte, unter den gesetzlich definierten Voraussetzungen, zusätzlich bezuschusst werden können.

Mainz, 05.02.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch

Beigeordneter

